Deutscher Bundestag
1. Wahlperiode
1949

Drucksache Nr. 2129

Antrag

der Fraktion der CDU/CSU

Der Bundestag wolle beschließen:

Entwurf eines Gesetzes

zur Änderung der Hessischen Verordnung über die einstweilige Regelung von Mietstreitigkeiten vom 23. November 1946 (Hess. GVBl. 1946, S. 222)

§ 1

Die Vorschrift des § 7 Absatz 2 der Hessischen Verordnung über die einstweilige Regelung von Mietstreitigkeiten vom 23. November 1946 (Hess. GVBl. 1946, S. 222) wird durch die folgende Vorschrift ersetzt:

„(2) Bei Mietverhältnissen über Wohnräume, die nach § 4 des Mieterschutzgesetzes aufgehoben werden, ist die Vollstreckung des Urteils davon abhängig zu machen, daß dem Mieter gleichwertiger Ersatzraum zur Verfügung gestellt wird."

§ 2

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Mai 1951 in Kraft.

Bonn, den 6. April 1951

Dr. von Brentano und Fraktion

Druck: Buchdruckerei R. Madel, Bonn, Argelanderstraße 81
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, Andernach, Breite Straße 30
und Wiesbaden, Nietzschestraße 1